

Regionalausschuss Landshut: Bildung einer besonderen Arbeitsgemeinschaft nach KommZG zwischen Stadt und Landkreis Landshut

| | | | |
|---------------------|----------------------------------|------------------------|-------------------------------|
| Gremium: | Hauptausschuss Plenum | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | TOP 1 (HA) TOP 3 (PL) | Zuständigkeit: | Referat 1 |
| Sitzungsdatum: | 30.05.2022 03.06.2022 | Stadt Landshut, den | 05.05.2022 |
| Sitzungsnummer: | 24 (HA) 26 (PL) | Ersteller: | H. Goldmann H. Häglsperger |

Vormerkung:

Das Regionalmanagement Landshut (RM) hatte sich 2019 erfolgreich auf eine Sonderförderung beworben, welche durch die Richtlinie zur Förderung Regionaler Initiativen für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung (des Stmwi) ausgeschrieben war. Im Rahmen des „Modellprojekt Zukunftsstrategie für die Region“ wurde neben der Strategieentwicklung ebenfalls der politische Dialog zwischen Stadt und Landkreis erprobt. Dazu wurde ein gemeinsames Gremium, der sog. **Regionalausschuss (RA)** eingerichtet, welcher neben den Handlungsfeldern für die Zukunftsstrategie auch den politischen Dialog zu weiteren interkommunal bedeutsamen Themen ermöglicht. Der RA erlaubt den Stadt- und Kreisräten einen direkten Austausch, der in dieser Form bisher nicht möglich gewesen war.

Die notwendigen Grundlagen für die Bildung und Durchführung des gemeinsamen RA wurden für den Projektzeitraum vom 01.06.2020 bis 31.05.2022 in der Zweckvereinbarung (ZV) des Regionalmanagements ergänzt. Da das Modellprojekt zum 31. Mai 2022 ausläuft und die aktuelle Förderperiode des RM ebenfalls zum 30. Juni 2022 ausläuft, musste eine Folgeregelung gefunden werden.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung eine entsprechende Vereinbarung erarbeitet, die den rechtlichen Rahmen für den RA gemäß Art. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) bildet. Des Weiteren wurde eine Geschäftsordnung für den RA entworfen, in der die Zusammenarbeit im Detail geregelt ist. Im Wesentlichen wird die bestehende Funktion des RA als politisches Dialogforum beibehalten und überdies mittelfristig um die Steuerungsfunktion für die gemeinsamen Managements erweitert. Mit diesem Instrument wird ferner dem politischen Anliegen nachgekommen, eine Möglichkeit zum Austausch und Dialog zu schaffen, bei dem strategisch bedeutsame und interkommunal relevante Themen behandelt werden. In Vorbereitung für die Gremien und im Zeichen einer starken strategischen Partnerschaft für die Region Landshut werden im RA bestenfalls Empfehlungsbeschlüsse getroffen und an die beteiligten Verwaltungen zur weiteren Behandlung übermittelt. Der Regionalausschuss stellt folglich eine wesentliche Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis dar und schafft zusätzliche Handlungsorientierung für die Gremien der jeweiligen Gebietskörperschaften. In der Anlage finden Sie die entsprechende **Vereinbarung** und **Geschäftsordnung** zum Regionalausschuss.

Beschlussvorschlag Hauptausschuss:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

- 1) Vom Bericht des Referenten wie auch der als Anlage beigefügten Geschäftsordnung wird Kenntnis genommen.
- 2) Der als Anlage beigefügten Vereinbarung zur Bildung einer besonderen Arbeitsgemeinschaft zwischen Stadt und Landkreis Landshut, dem Regionalausschuss Landshut, wird zugestimmt.
- 3) Unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 2 der Vereinbarung zur Bildung einer besonderen Arbeitsgemeinschaft, dem Regionalausschuss Landshut, wird die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Landshut hinsichtlich der jeweiligen Entschädigungs- sowie Reisekosten der Beteiligten analog angewendet.

- 4) Die Besetzung des Regionalausschusses durch zehn Mitglieder des Stadtrates sowie deren Vertretungen wird gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung beschlossen.

Beschlussvorschlag Plenum:

- 1) Vom Bericht des Referenten wie auch der als Anlage beigefügten Geschäftsordnung wird Kenntnis genommen.
- 2) Der als Anlage beigefügten Vereinbarung zur Bildung einer besonderen Arbeitsgemeinschaft zwischen Stadt und Landkreis Landshut, dem Regionalausschuss Landshut, wird zugestimmt.
- 3) Unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 2 der Vereinbarung zur Bildung einer besonderen Arbeitsgemeinschaft, dem Regionalausschuss Landshut, wird die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Landshut hinsichtlich der jeweiligen Entschädigungs- sowie Reisekosten der Beteiligten analog angewendet.
- 4) Die Besetzung des Regionalausschusses durch zehn Mitglieder des Stadtrates sowie deren Vertretungen wird gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung beschlossen.

Anlagen:

- Vereinbarung zur Bildung einer besonderen Arbeitsgemeinschaft
- Geschäftsordnung zum Regionalausschuss
- Übersicht zur Besetzung des Regionalausschusses seitens der Stadt Landshut